

# Auszug aus der aktuellen Zuchtbuchordnung zur Leistungsprüfung Reiten:

(keine Gewähr, verbindliches Dokument ist immer die aktuelle Zuchtbuchordnung)

## 1.1. VFZB Leistungsprüfung-Reiten:

Der VFZB führt Feld-Leistungsprüfungen für Hengste, Stuten und Wallache im Sinne des Tierzuchtgesetzes und der PfZLpV vom 02.02.2001 und ihrer Ergänzungen durch. Es wird die Veranlagung der Pferde in den Grundgangarten unter besonderer Berücksichtigung der Rittigkeit in einer Feldprüfung geprüft. Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung der Pferde im Hinblick auf die gewünschte Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse Berberpferd und Araber-Berberpferd. Das Bestehen der Prüfung wird vom VFZB bestätigt. VFZB eingetragene Stuten erhalten zugleich das Zuchtbuchprädikat -VFZB Leistungsstute-, gekörte Hengste den unbefristeten Eintrag in das VFZB Hengstbuch I (Hauptabteilung).

### 1.1.1. Ort und Durchführung:

Die Prüfung dauert einen Tag. Ort und Termin wird vom VFZB Vorstand und Zuchtausschuss festgelegt und ausgeschrieben.

### 1.1.2. Zulassungsbedingungen und Gebühren:

Teilnahmeberechtigt sind:

- 4 jährige und ältere Hengste, 4 jährige und ältere Stuten und 4 jährige und ältere Wallache, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind, im Besitz von VFZB Mitgliedern, mit einer Zuchtbescheinigung der Rasse Berberpferd / Araber-Berberpferd.
- Es ist dem Vorstand des VFZB e.V. freigestellt, die Prüfung zusätzlich auch für Pferde im Besitz von VFZB Nichtmitgliedern auszuschreiben.

Alle teilnehmenden Pferde müssen die allgemeinen Turnierbedingungen erfüllen (Impfschutz, Haftpflichtversicherung). Der Pferdepass und eine Kopie der Zuchtbescheinigung sind vorzulegen.

Es werden Prüfungsgebühren erhoben, die mit der Anmeldung zu zahlen sind.

### 1.1.3. Ausrüstung:

- Der Reitstil ist beliebig, die Ausrüstung der Pferde kann wie in den Ursprungsländern üblich sein, auch Westernreitersausrüstung ist erlaubt.
- Sporen und Kandarengelbisse sind erlaubt.
- Hufschutz, Beinschoner und Ganschen sind erlaubt.
- Als gebisslose Zäumung ist das mechanische Hackamore nicht zugelassen. Hilfszügel sind nicht erlaubt.
- Die Reiter tragen schwarze Hose, weiße Bluse oder weißes Hemd und Reitsicherheitshelm.

### 1.1.4. Prüfungskommission:

Die Prüfungskommission wird von den Mitgliedern des VFZB e.V. Vorstandes und des VFZB Zuchtausschusses gemeinsam berufen. Der Kommission müssen mindestens ein vom VFZB benannter Rassezuchtrichter und der Zuchtleiter angehören. Bei Verhinderung des Zuchtleiters ist ein weiterer Rassezuchtrichter einzusetzen. Zusätzlich kann eine Fachperson-Reiten (zum Beispiel anerkannter Ausbilder, FN Richter) zur Fachberatung hinzugezogen werden.

### 1.1.5. Beurteilungsrichtlinien:

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung der Prüfungspferde im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rassen. Die zugelassenen Pferde werden bei Anlieferung und während der gesamten Prüfungsdauer hinsichtlich ihrer Kondition, Konstitution, Gesundheit und Verhaltens beobachtet. Zugelassene Pferde die konditionell, konstitutionell bzw. gesundheitlich, sowie in ihrem Verhalten nicht der Norm entsprechen, werden nicht zur Prüfung zugelassen bzw. werden von der Prüfung ausgeschlossen.

### 1.1.6. Notensystem:

Die Benotung erfolgt im 10er Notensystem analog der Leistungsprüfung-Exterieur für Zuchtpferde, nach den Bestimmungen ZBO 8.1.2..

### 1.1.7. Beurteilungsmerkmale:

Vergeben werden Einzelnoten von 0 bis 10 für die Beurteilungsmerkmale:

- Schritt; Trab; Galopp
- Rittigkeit und Gesamteindruck im gemeinsamen Richtverfahren.

Die Summe der Noten aller Teilkriterien wird durch fünf dividiert. Hieraus ergibt sich die Gesamtnote. Die Prüfung hat keinen Wettbewerbscharakter. Ein einmaliges Verreiten führt nicht zum Prüfungsausschluss. Zur Feststellung der Beurteilungsmerkmale ist es den Mitgliedern der Prüfungskommission freigestellt eine Wiederholung von Teilaufgaben im Anschluss an die Prüfungsaufgabe anzuweisen.

### 1.1.8. Mindestleistungen:

Zum Bestehen der VFZB Leistungsprüfung muss von allen Pferden in den Teilprüfungen Schritt, Trab und Galopp mindestens die Note Fünf (ausreichend, genügend) und in den Teilprüfungen Rittigkeit und Gesamteindruck mindestens

die Note 6 (befriedigend) erreicht werden. Für Hengste wird zusätzlich das Bestehen eines Verhaltenstests, in der Abteilung nach Kommando geritten, verlangt.

#### 1.1.9. Bestehen der Prüfung:

Die Prüfung ist erfolgreich bestanden, wenn unter Berücksichtigung der geforderten Mindestleistungen, die Gesamtnote sechs und höher erreicht wurde.

#### 1.1.10. Prädikat und Zuchtbucheintrag:

An Stuten, die im VFZB Stutbuch eingetragen sind und die Prüfung erfolgreich bestanden haben, vergibt der VFZB e.V. das Zuchtbuchprädikat „VFZB Leistungsstute“. Das Bestehen der Prüfung mit Prädikat wird in das VFZB Zuchtbuch und in den Zuchtpferde-Pferdepass der Stute eingetragen und bestätigt. Bei nachfolgenden Ausstellungen von VFZB Zuchtbescheinigungen wird das Prädikat „VFZB Leistungsstute“ bei der betreffenden Stute geführt. Hengstbesitzer und Wallachbesitzer erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über das Bestehen der Leistungsprüfung und eine Bestätigung in den Zuchtpferde-Pferdepass, soweit vorhanden.

Gekörte Zuchthengste erreichen den unbefristeten Eintrag in das VFZB Hengstbuch I.

#### 1.1.11. Bescheinigung für nicht im VFZB Zuchtbuch eingetragene Pferde:

Der VFZB e. V. führt ein Protokoll mit Ort, Prüfungskommission, Einzelaufzeichnung aller Teilnehmer mit den erreichten Teilnoten und des erreichten Gesamtergebnisses. Das Protokoll ist von den Richtern der Prüfung zu unterzeichnen und der jeweiligen VFZB Zuchtbuchakte teilnehmender Pferde beizufügen.

Die Teilnahme und das Bestehen der VFZB Prüfung für nicht im VFZB Zuchtbuch eingetragene Stuten und Wallache wird auf Antrag des Besitzers vom VFZB Vorstand mit Angabe der Gesamtnote bescheinigt. Anderen amtlich anerkannten Züchtervereinigungen wird das Prüfungsergebnis auf Antrag mitgeteilt.

#### 1.1.12. Wiederholung der Leistungsprüfung-Reiten:

Die Feldprüfung kann nur einmal wiederholt werden. In einem solchen Fall gilt das bessere Ergebnis.

#### 1.1.13. Prüfungsaufgabe:

siehe Anlage 1 VFZB ZBO.

## 2. Anlage 1 VFZB Zuchtbuchordnung

### 2.1. Prüfungsaufgabe VFZB e.V. Leistungsprüfung- Reiten für Hengste, Stuten und Wallache

Dauer ca. 6 Minuten, einzeln geritten. Die Aufgabe ist auswendig zu reiten, ein eigener Kommandogeber kann zusätzlich eingesetzt werden.

A-X	einreiten im Arbeitstrab
X	Halten, Grüßen, im Arbeitstempo antraben
C	linke Hand
A-X-A-X	auf dem Zirkel geritten 1 1/2 x herum
X	aus dem Zirkel wechseln
X-C-X-C	auf dem Zirkel geritten 1 1/2 x herum
C	ganze Bahn
M-F	einfache Schlangelinie
K-X-M	durch die ganze Bahn wechseln, dabei Tritte verlängern
zwischen C und H	links angaloppieren
H-K	Sprünge verlängern
A-X	auf dem Zirkel geritten 1/2 x herum
X	einfacher Galoppwechsel
X-C-X-C	auf dem Zirkel geritten 1 1/2 x herum an der offenen Zirkelseite Zügel übersteichen
C	ganze Bahn
M-F	Sprünge verlängern
A	durchparieren zum Arbeitstrab
K-H	einfache Schlangenlinie
C	durchparieren zum Schritt
B	Halten eine Pferdelänge rückwärtsrichten (ca. 3 Schritte) daraus im Mittelschritt anreiten
K-X-M	durch die ganze Bahn wechseln dabei die Zügel aus der Hand kauen lassen
M	Zügel wieder aufnehmen
C	Im Arbeitstempo antraben
H-X-F	durch die ganze Bahn wechseln, dabei leichttraben
A	auf die Mittellinie abwenden
X	Halten, Grüßen und am langen Zügel die Bahn verlassen

### 2.2. Verhaltenstest Zuchthengste

Auf Anweisung und Kommando der Richter erfolgt in Ergänzung der Eigenleistungsprüfung für Hengste anschließend ein Kurztest in der Abteilung geritten, Mindestteilnahme zwei Pferde, zur Überprüfung des Verhaltens der Pferde.